Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6924
12. 04. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. April 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Die Bespitzelung von Bürgern durch die politische Polizei in Österreich und in der Schweiz und die Weitergabe von so gewonnenen Informationen an die Industrie und andere Interessenten veranlassen mich zu der Frage, wie viele Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland haben über das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesämter für Verfassungsschutz Informationen gesammelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1990

Die Frage wurde in der 11. Legislaturperiode bereits mehrfach beantwortet (z. B. BT-Protokoll vom 8. März 1990 und Drucksache 11/4951). Am dort mitgeteilten Sachverhalt hat sich nichts geändert.

2. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

In wie vielen Fällen haben das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Landesämter für Verfassungsschutz Informationen an Industrieunternehmen, ausländische Vertretungen sowie staatliche Stellen weitergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1990

Das Bundesamt für Verfassungsschutz leitet Informationen an andere Stellen nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen weiter. Eine Datei, aus der sich entsprechende Zahlen oder Fälle ablesen ließen, ist schon aus Gründen des Individualschutzes der betroffenen Bürger nicht eingerichtet.

3. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Werden nach der Vereinigung beider deutscher Staaten die PDS als verfassungsfeindlich und alle früheren SED- und jetzigen PDS-Mitglieder als Verfassungsfeinde der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterworfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1990

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden nach einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten wird sich nach dem dann geltenden Recht richten.

4. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung den Widerspruch aufklären, daß sie einerseits in ihren Antworten vom 28. Dezember 1989 und 2. Januar 1990 auf meine Fragen 16 und 56 (Drucksache 11/6203) angibt, keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Verbindungen der völkisch-rassistischen Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft e. V." (DUR) zu haben, daß aber andererseits z. B. der langjährige hohe Funktionär der DUR und

„Schriftleiter" des Sektenorgans „glaube und tat/unitarische blätter", Fritz Castagne, Vorstandsmitglied der vom schleswig-holsteinischen Innenminister im Verfassungsschutzbericht als rechtsextremistisch eingestuften „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung" war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. April 1990

Auf die Antwort zur Frage 16 (Drucksache 11/6203) wird Bezug genommen. Die „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung" (KLA) hat im Oktober 1986 ihre Auflösung zum 31. Dezember 1986 bekanntgegeben (vgl. Broschüre des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1985/1986). Danach sind der Bundesregierung auch keine rechtsextremistischen Aktivitäten der KLA mehr bekanntgeworden.

5. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Ist nicht auch nach Auffassung der Bundesregierung eine die Greuel verharmlosende Aussage wie die des Präsidenten der völkisch-rassistischen Sekte „Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft e. V.", Horst Prem, aus Nr. 5/1989 des Sektenorgans „unitarische blätter", am KZ Dachau sei zu kritisieren, daß die Nationalsozialisten dort „den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht" hätten, als rechtsextremistisch einzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. April 1990

Die Kriterien für die Grenzziehung zwischen Extremisten und Demokraten hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Parteiverbotsurteilen von 1952 und 1956 vorgegeben. Danach zählen Aktivitäten und Bestrebungen zum politischen Extremismus, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, daß ihre Ziele oder die zur Erreichung dieser Zeile befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Es ist fraglich, ob eine verharmlosende Aussage über historische Ereignisse ausreichen würde, um jemanden als Extremisten im Sinne dieser Kriterien einstufen zu können.

Im übrigen ist der Bundesregierung eine Äußerung bekannt, von der angenommen werden kann, daß die Fragestellerin sie gemeint hat (vgl. unitarische hefte 3 aus 1989, Seite 3). In ihr ist jedoch keine die Greuel des Nationalsozialismus verharmlosende Aussage enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Trifft es zu, daß mit der Ausdehnung des Währungsgebiets der Deutschen Mark auf das Gebiet der DDR die mit Zustimmung des Bundesrates ergangene Verwaltungsvorschrift zu § 26 Abs. 4 UStG, in der u. a. eine Umsatzsteuerermäßigung für Lieferungen in die DDR enthalten ist, wegen Wegfalls des Anwendungsbereichs der Ermächtigungsvorschrift gegenstandslos wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1990

§ 26 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Ermächtigungsgrundlage für die allgemeine Verwaltungsvorschrift über die umsatzsteuerliche Behandlung des innerdeutschen Waren- und Dienstleistungsverkehrs vom 18. Juni 1984 – VwV zu § 26 Abs. 4 UStG – (Bundessteuerblatt I S. 425). Die Anwendung der VwV ist im wesentlichen auf den im sogenannten Berliner Abkommen vom 20. September 1951 geregelten innerdeutschen Handel beschränkt.

Neben diesem Handel gewinnt der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) – d. h. der Handel außerhalb des Berliner Abkommens – zunehmend an Bedeutung. Er wird dadurch gekennzeichnet, daß Zahlungen in jeder anderen Weise als in dem bisher üblichen Verrechnungsverkehr, z. B. in freier Deutscher Mark, Devisen, Mark der DDR oder Kompensation, geleistet werden. Der freie Handel wird über kurz oder lang den unzeitgemäßen und stark reglementierten Handel im Rahmen des Berliner Abkommens verdrängen. Dementsprechend tritt die VwV zu § 26 Abs. 4 UStG in den Hintergrund. Sie hat nur so lange Bedeutung, wie noch Geschäfte im Rahmen des Berliner Abkommens abgewickelt werden.

7. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Währungsgebiets der Deutschen Mark auf das Gebiet der DDR das Umsatzsteuergesetz zu ändern, und wenn ja, welche Vorschriften sollten nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1990

Zeitgleich mit der Errichtung der Währungsunion beabsichtigt die DDR, auch die Umsatzsteuer nach bundesdeutschem Vorbild einzuführen. Die hierzu erforderlichen Anpassungen unseres Umsatzsteuerrechts werden derzeit geprüft. In diese Prüfung wird auch § 26 Abs. 4 UStG einbezogen.

8. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie sich das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuern auf privatgenutzte Personenkraftwagen, gewerblich genutzte Personenwagen und Lastkraftwagen verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1990

Im Jahr 1989 betrug das Kraftfahrzeugsteueraufkommen 9,167 Mrd. DM. Statistische Erhebungen zu den von Ihnen erbetenen Einzelangaben liegen nicht vor.

Nach einer groben Schätzung teilt sich das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuern wie folgt auf:

- Privatgenutzte Personenkraftwagen : 5 ½ Mrd. DM
- nicht privat genutzte Personenkraftwagen : 1 Mrd. DM
- Nutzungsfahrzeuge (insbesondere Lastkraftwagen) : 2 ½ Mrd. DM

9. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bei der Reduzierung alliierter Truppen in der Bundesrepublik Deutschland sofort und selbständig über deren bisher genutzte militärische Liegenschaften verfügen, und – wenn ja – welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Liegenschaften schnell den Kommunen zur weiteren zivilen Nutzung zu übereignen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. April 1990

Die ausländischen Streitkräfte geben überlassene Liegenschaften, die von ihnen nicht mehr benötigt werden, nach Artikel 48 Abs. 5 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS) sowie den hierzu geschlossenen Verwaltungsabkommen an die zuständigen Bundesbehörden zurück. Der Bundesminister der Verteidigung entscheidet dann, ob für die Liegenschaft militärischer Anschlußbedarf der Bundeswehr oder anderer alliierter Streitkräfte besteht. Ist dieses nicht der Fall, werden Grundstücke Dritter an den Eigentümer oder sonst Berechtigten zurückgegeben und bundeseigene Grundstücke dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt.

Soweit auch anderweitiger Bundesbedarf und Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer nicht bestehen, werden die bundeseigenen Grundstücke von der Bundesvermögensverwaltung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwertet (Vermietung/Verpachtung oder Verkauf). Bei einem Verkauf werden die Interessen der Gemeinde sowie evtl. sonstige öffentliche Belange vorrangig berücksichtigt.

10. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Projekte hat der Bundeskanzler gemeint, als er auf der Delegiertenkonferenz der CDU Rheinland-Pfalz erklärte, die deutsche Einheit müsse durch die Streckung bestimmter Projekte mitfinanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 11. April 1990

Konkrete Vereinbarungen und Entscheidungen auf dem Weg zur deutschen Einheit werden mit der neuen, demokratisch legitimierten Regierung der DDR getroffen. Erst dann wird sich abschätzen lassen, welche zusätzlichen Hilfen für die DDR im Zusammenhang mit der Währungsunion und der Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft notwendig sind.

In diesem Zusammenhang wird eine grundsätzliche Neubewertung der Prioritäten in den öffentlichen Haushalten erforderlich werden. Die Bundesregierung wird für ihren Bereich sorgfältig prüfen, wo Einsparungen, Streckungen und Umschichtungen als Ausgleich für die Neubelastungen vorgenommen werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 und der Fortschreibung des Finanzplans berücksichtigt.

11. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Presseberichte zu, wonach die US-Steuerreform ein „großer Reinfall" (vgl. z. B. Frankfurter Rundschau vom 27. März 1990) war, weil die Hoffnung, die Senkung der Steuersätze für Unternehmen werde zu einer Steigerung der Investitionstätigkeit, zu mehr Wirtschaftswachstum und damit auch zu höheren Steuereinnahmen und zu einem Abbau des Haushaltsdefizits führen, sich nicht erfüllt hat, und berücksichtigt sie diese Erkenntnisse ggf. für die geplante Reform der Unternehmensbesteuerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1990

Die Wirtschaft der USA weist in den Jahren seit dem Inkrafttreten der US-Steuerreform 1986 hohe reale Wachstumsraten auf (1985: 3,4 v. H., 1986: 2,7 v. H., 1987: 3,7 v. H., 1988: 4,4 v. H., 1989 [vorl.]: 2,9 v. H.). Diese Wachstumsraten liegen zum großen Teil auch über den entsprechenden durchschnittlichen Daten aller OECD-Staaten.

Die Wirkungen der US-Steuerreform 1986 auf einzelne wirtschaftliche und staatliche Teilbereiche abzuschätzen, ist heute jedoch außerordentlich schwierig, da inzwischen viele Faktoren, die mit der Steuerreform nichts zu tun haben, diese Wirkungen überlagern.

Der Bundesregierung liegen keine authentischen Untersuchungen über die Auswirkungen der US-Steuerreform von 1986 vor, die die in der Frage erwähnten Presseberichte stützen.

12. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie viele Fälle der Grundsteuerbefreiung (Grundsteuer B) waren 1988 zu verzeichnen?

13. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Auf welche Summe belief sich dabei die Grundsteuerbefreiung auf Grund wesentlicher Ertragsminderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April 1990

Das Grundsteuergesetz sieht in den §§ 3 bis 8 Befreiungen zugunsten der öffentlichen Hand, der Kirchen und gemeinnütziger Einrichtungen vor. Der steuerbefreite Grundbesitz wird nach dem Bewertungsgesetz nicht bewertet. Zahlen über das Aufkommen der Grundsteuer, die im Falle der Steuerpflicht zusätzlich zu erheben wäre, gibt es daher nicht. Ebensowenig ist eine Zahl von Fällen bekannt.

Bei wesentlicher Ertragsminderung wird keine Grundsteuerbefreiung, sondern wegen ihres vorübergehenden Charakters ein Grundsteuererlaß gewährt. Für diesen Erlaß sind die Gemeinden zuständig. Es gibt besondere Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren über den Grundsteuererlaß. Im Wohnungsbereich hat der Erlaß wegen Leerstehens in den Jahren 1985, 1986 und 1987 eine gewisse Rolle gespielt. Mit dem Abbau der Leerstände ab 1988 kommt ein Grundsteuererlaß wegen Ertragsminderung (Leerstehen) nicht mehr in Betracht. Es verbleiben seitdem lediglich die seltenen Fälle eines Grundsteuererlasses wegen Zahlungsunfähigkeit des Mieters. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, daß die Ertragsminderung 20 v. H. der Mieteinnahmen überschreiten muß, so daß der Grundsteuererlaß ohnedies nur bei kleineren wirtschaftlichen Einheiten mit wenigen Wohnungen in Betracht kommt.

Eine Bundesstatistik über erlassene Grundsteuer gibt es nicht.

14. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie hoch wäre die Entlastung durch Absenkung des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes auf 46 v. H. bei gleichzeitiger Verkürzung der Progressionszone auf 105 000 DM (vgl. Antwort Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss vom 19. März 1990 auf die Frage 26 – Drucksache 11/6776) bei einem zu versteuernden Einkommen (Grundtabelle) von 20 000 DM, von 40 000 DM, von 120 000 DM und von 300 000 DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April 1990

Die gewünschten Einzelfallrechnungen zu isolierten Maßnahmen beim Einkommensteuertarif lassen sich nicht sinnvoll durchführen, da eine Einordnung in einen steuer- und finanzpolitischen Gesamtzusammenhang derzeit nicht möglich ist. Der Bundesminister der Finanzen hat eine unabhängige Sachverständigenkommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze eingesetzt. Die Kommission soll ihre Vorschläge Anfang des Jahres 1991 vorlegen.

15. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Mängel in der Steuerstruktur führen nach Auffassung der Bundesregierung dazu, daß die Finanzierung von Investitionen mit Eigenkapital gegenüber der Fremdfinanzierung diskriminiert wird, und welche Änderungsvorschläge wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Analyse unterbreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1990

Eine unabhängige Sachverständigenkommission ist damit beauftragt worden, Optionen aufzuzeigen, wie bestehende Mängel bei der Besteuerung von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland behoben werden können. Ihre Frage fällt in den Rahmen dieser Prüfungen. Die Bundesregierung wird in der nächsten Legislaturperiode ihre Vorschläge zur Verbesserung der Unternehmensbesteuerung vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Hat der Bundeswirtschaftsminister Dr. Haussmann am 12. März 1990 auf dem Stand des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung als Promoter für die KKB, als Mitglied der Bundesregierung oder als Mitglied der FDP gesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 10. April 1990

Der Bundesminister für Wirtschaft hat am 12. März 1990 auf der Leipziger Messe die informative Broschüre „Wirtschaft im Schaubild" signiert, die er für geeignet hält, interessierte Bürger in der DDR über die Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu informieren.

17. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, aus jugend- und gesundheitspolitischer Notwendigkeit dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der durch eine Änderung des Gaststättengesetzes endlich zwingend die preiswertere Abgabe mindestens eines alkoholfreien Getränkes vorschreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. April 1990

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, durch eine Änderung des Gaststättengesetzes dem Gastwirt vorzuschreiben, mindestens ein alkoholfreies Getränk anzubieten, dessen Preis unter dem des billigsten alkoholischen Getränks liegt. Die Preisbildung bei Getränken in der Gastronomie steht im kalkulatorischen Ermessen des einzelnen Gastwirts. Er hat sich dabei nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage zu richten. Zwar geben die Lieferanten nichtalkoholischer Getränke diese in der Regel billiger ab als die gleiche Menge alkoholischer Getränke. Der Gastwirt hat jedoch bei seiner Kalkulation die Erfahrung zu berücksichtigen, daß ein Gast in der Regel von nichtalkoholischen Getränken bei einem Besuch weniger verzehrt als von alkoholischen. Er ist daher insbesondere angesichts des hohen Anteils der fixen Kosten gezwungen, die Preise nichtalkoholischer Getränke entsprechend höher anzusetzen. Darüber hinaus ließe sich ein gesetzliches Gebot durch Anbieten unattraktiver nichtalkoholischer Getränke faktisch leicht umgehen. Eine derartige Maßnahme könnte weiterhin ein negatives Präjudiz für andere Bereiche darstellen und in der Praxis auch zum Anstieg des Preisniveaus bei alkoholischen Getränken führen.

Die Bundesregierung gibt daher freiwilligen Maßnahmen des Gaststättengewerbes den Vorzug vor dirigistischen Eingriffen in das Preisgefüge des Getränkemarktes. Sie hat sich in der Vergangenheit in wiederholten Appellen an die Gastwirte gewandt und Gespräche mit dem Deutschen Brauerbund und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband geführt, der wiederum von sich aus in vielfältigen Aktionen auf eine entsprechende Preisgestaltung hingewirkt hat. Sie wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und sich weiterhin für eine entsprechende Preisbildung in Gaststätten einsetzen.

18. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Kann die erwartete und gewünschte Zusammenarbeit mit der Republik Polen im Bereich der Telekommunikationsmittel verwirklicht werden, ohne die COCOM-Richtlinien in diesem Bereich grundlegend zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. April 1990

Nach Auffassung der Bundesregierung gehört die Telekommunikation zu denjenigen Bereichen, in denen eine weitgehende Liberalisierung der COCOM-Kontrollen besonders vordringlich ist. Eine unveränderte Beibehaltung der bestehenden COCOM-Regeln würde in den reformwilligen Staaten Mittel- und Osteuropas die notwendige Modernisierung der dortigen Wirtschaft behindern, die nur in Zusammenarbeit mit dem Westen erreicht werden kann. Auch für den Prozeß der Demokratisierung in diesen Ländern ist eine Verbesserung des Fernmeldewesens von entscheidender Bedeutung.

19. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Wenn eine Veränderung erforderlich ist, was wird die Bundesregierung tun, um diese Entscheidung herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. April 1990

Für eine Liberalisierung auf dem Gebiet der Telekommunikation hat die Bundesregierung bereits einen umfangreichen Vorschlag erarbeitet, über den sie derzeit sowohl im Koordinierungsausschuß in Paris wie auch bilateral mit den COCOM-Partnern verhandelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Aus welchem Grunde ist der Zuschlag für die von der Bundesregierung zugesagte sofortige Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR in Form der sofortigen Lieferung von 50000 t Rindfleisch (20 000 t aus Interventionsbeständen und 30000 t Frischfleisch) allein an die Firma M. gegangen und nicht, wie sonst üblich, durch eine öffentliche Ausschreibung über die BALM allen mittelständischen Betrieben der Fleischwirtschaft angeboten worden?

Antwort des Staatssekretärs Kittel vom 5. April 1990

Die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung, die Fleischlieferungen in die UdSSR im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens durch die BALM abzuwickeln, mußte fallengelassen werden, weil die EG-Kommission in diesem Verfahren eine laut EG-Vertrag verbotene produktbezogene Beihilferegelung sah. Deshalb mußte folgendes Verfahren zur Abwicklung der Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR getroffen werden:

Die Bundesregierung stellt der Regierung der UdSSR 220 Millionen DM zum Kauf bestimmter Lebensmittel zur Verfügung. Dieser Betrag wird in mehreren Tranchen an das sowjetische Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen. Die Regierung der UdSSR hat sich verpflichtet, in der EG insgesamt 142000 t Fleisch und Milchprodukte zu kaufen, davon 50 000 t Schweinefleisch und 30000 t Rindfleisch aus dem Markt sowie 20 000 t Rindfleisch aus Interventionsbeständen. Die Käufe erfolgen zu den üblichen Markt- und Exportbedingungen.

Die Bundesregierung hat auf Grund dieses aus EG-rechtlichen Gründen erforderlichen Verfahrens keinen Einfluß darauf, mit wem die Regierung der UdSSR Kaufverträge abschließt. Die sowjetischen Regierungsvertreter wurden aber bei den Verhandlungen über diese Lieferungen von deutscher Seite darum gebeten, die Auswahl der Vertragspartner auf möglichst breiter Basis vorzunehmen.

Die sowjetische Regierung hat sich auf Grund der bisherigen engen Handelsbeziehungen vor allem an die von Ihnen erwähnte Firma gewandt.

Soweit mir bekannt ist, führt aber eine größere Zahl von privaten und genossenschaftlichen Firmen unter Leitung dieser Firma, die auf dem Gebiet von Fleischlieferungen in osteuropäische Länder umfangreiche Erfahrungen besitzt, diese Lieferungen durch.

21. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einzelne europäische Nationen eine Fischfangtechnik in der Nordsee anwenden, die den Seeboden tief aufwühlt und dort lebende Meerestiere abtötet bzw. das dort bestehende Ökosystem erheblich beeinträchtigt bzw. total zerstört?

Antwort des Staatssekretärs Kittel
vom 5. April 1990

Es handelt sich um schwere Baumkurren mit Gewichten von zehn und mehr Tonnen, die von den Fischereien einiger Länder, vor allem der Niederlande, in der Fischerei auf Plattfische in der Nordsee eingesetzt werden. Diese Geräte haben einen sehr schädigenden Einfluß auf den Meeresboden und die dort lebende Fauna und Flora. Die leichten und langsam geschleppten Krabben- und Seezungenkurren der deutschen Fischerei beeinflussen den Meeresboden und die dort lebenden Tiere dagegen kaum.

22. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß bei dieser Fischfangtechnik mit Killernetzen eine Rate von 1 kg Nutzfisch zu 2 bis 4 kg Abfallfisch, der ins Meer zurückgeworfen wird (Daily Telegraph, Monday, March 19, 1990), durchaus üblich ist?

Antwort des Staatssekretärs Kittel
vom 5. April 1990

Ja; die Rate von Nutzfisch zu Abfallfisch ist mit z. T. 1 : 5 oft noch ungünstiger als angeführt.

23. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Welchen Einfluß haben diese Fischfangtechniken und die Zerstörung des Meeresbodensedimentes auf das Ökosystem Nordsee und auf den Erhalt oder die Erneuerung der dortigen Artenvielfalt?

Antwort des Staatssekretärs Kittel
vom 5. April 1990

Das Ökosystem wird durch die schweren Baumkurren geschädigt. In einzelnen Gebieten der südlichen Nordsee wird der Boden pro Jahr im Durchschnitt mehr als dreimal von den schweren Kurren umgepflügt. Durch die intensive Baumkurrenfischerei ist es dort z. T. schon zu Veränderungen der Artenvielfalt bei den im Boden lebenden Tieren gekommen.

24. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung ihren Einfluß in internationalen und europäischen Gremien zu nutzen, um diese Fischfangtechniken, beispielsweise mit Killernetzen, grundsätzlich zu verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Kittel
vom 5. April 1990

Auf Drängen der Bundesregierung hat die EG ein Plattfischschutzgebiet in der Nordsee eingerichtet, in dem der Einsatz von schweren Baumkurren verboten ist. Diese Zone umfaßt ganzjährig die Küstenzone von zwölf Seemeilen und darüber hinaus vom 1. April bis zum 30. September ein Gebiet, das weit über die genannte Zone hinausragt. Die Bundesregierung wird prüfen, ob weitere Schutzmaßnahmen zu fordern sind.

25. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Hilfen sieht die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern für die durch die Orkankatastrophen geschädigten Waldbesitzer vor, die ja zum Teil eine Gefährdung ihrer Existenz befürchten müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 9. April 1990

Die Bundesregierung hat die Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes in die Wege geleitet und eine Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags dem Bundesrat vorgelegt, der er am 6. April 1990 zugestimmt hat. Diese Verordnung wird den ordentlichen Holzeinschlag für alle Länder – außer Berlin und Hamburg – für die Holzartengruppe Fichte auf 40 v. H., für die Holzartengruppe Kiefer auf 50 v. H. und für die Holzartengruppen Buche und Eiche auf jeweils 80 v. H. beschränken. Diese Einschlagsbeschränkungen sollen jeweils für die Forstwirtschaftsjahre 1990 und 1991 gelten. Mit den Beschränkungen sind steuerliche Vorteile für forst- und holzwirtschaftliche Betriebe (z. B. $^1/_8$ des normalen Steuersatzes für jegliche Kalamitätsnutzung für Forstbetriebe) verbunden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen eingeleitet, die den betroffenen Waldbesitzern zugute kommen:

- Erleichterungen bei der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer,
- Verzicht auf die Einfuhrumsatzsteuer bei vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten ausländischen Holzerntemaschinen,
- kostenloser Einsatz des THW und der Bundeswehr,
- Sonderurlaub für wehrpflichtige Familienangehörige betroffener Betriebe,
- Stopp des Holzeinschlags und Verkaufszurückhaltung der Bundesforstverwaltung,
- kostenlose Bereitstellung bundeseigener Flächen als Lagerplätze,
- Gespräche mit Holzlieferanten über Exportzurückhaltung,
- Gespräche mit Holzabnehmerländern über stärkere Holzabnahme,
- Erleichterungen im straßenverkehrsrechtlichen Bereich,
- Ausnahmetarife bei der Deutschen Bundesbahn (in Kraft) bzw. im Güterfernverkehr (beantragt).

Die Länder haben weitere Maßnahmen ergriffen.

Die Zuständigkeit für finanzielle Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen liegt auf Grund der Finanzverfassung bei den Ländern. Der Bund kann nur ausnahmsweise subsidiär tätig werden.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen sind bisher nur in Bayern beschlossen, werden aber von allen betroffenen Ländern geplant.

Bevor die Frage einer Bundesbeteiligung an diesen Maßnahmen geprüft werden kann, müssen die Länder Entscheidungen über die Durchführung eigener Hilfsprogramme für die betroffenen Waldbesitzer treffen und die Bundesregierung offiziell um eine Bundesbeteiligung ersuchen.

Dabei müssen sie darlegen, welche Kostenbelastungen den Waldbesitzern durch die Sturmschäden entstehen, und begründen, warum die Bundesländer nicht in der Lage sind, den Waldbesitzen allein zu helfen.

26. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Frage der Genehmigung für Wasserlagerung und Berieselung ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 6. April 1990

Für die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallende behördliche Genehmigung der Wasserlagerung und Berieselung bestehen keine einheitlichen Kriterien.

Jüngste Forschungsergebnisse der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft belegen, daß die Naßlagerung und Berieselung z. B. von Rohholz bei sachgerechter Durchführung ein geeignetes Mittel zur umweltverträglichen Konservierung ist.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb und angesichts der infolge der Sturmkatastrophe angefallenen zu konservierenden Holzmengen zur Vermeidung von Folgeschäden mit Nachdruck dafür ein, möglichst kurzfristig die wasserrechtlichen Voraussetzungen für die Wasserlagerung und Berieselung von Holz zu schaffen.

27. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

An welchem Tag haben die einzelnen Bundesländer mit der Sonderaktion zum Herauskauf von Milchquoten begonnen, und an welchem Tag wurde diese Aktion in den einzelnen Bundesländern beendet?

Antwort des Staatssekretärs Kittel vom 6. April 1990

Am 17. März 1990 sind in folgenden Bundesländern Anträge entgegengenommen worden:

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und (zum Teil) in Schleswig-Holstein.

Alle Länder haben ab dem 2. oder 3. April 1990 keine Anträge mehr entgegengenommen.

28. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie viele Tonnen Milchreferenzmengen wurden in den einzelnen Bundesländern von den Landwirten im Rahmen der Sonderaktion angeboten, und wie viele Tonnen Milchreferenzmengen kamen davon in den einzelnen Bundesländern zum Zuge?

Antwort des Staatssekretärs Kittel vom 6. April 1990

Nach derzeitigem Stand der Meldungen an das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft sind folgende Referenzmengen pro Bundesland angeboten worden:

In der Zeit vom 17 bis 20. März:

	Rm in t
Schleswig-Holstein	13807,7
Niedersachsen	164826,4
Nordrhein-Westfalen	101920,9
Hessen	46116,0
Rheinland-Pfalz	33688,9
Baden-Württemberg	39092,1
Bayern	98867,4
Saarland	7041,0
Hamburg	0,0
Bremen	263,4
Berlin	0,0

Für die späteren Tage sind die Meldungen noch nicht vollständig.

Die Frage, wie viele Tonnen Milchreferenzmengen in den einzelnen Bundesländern zum Zuge gekommen sind, läßt sich derzeit noch nicht beantworten, da die endgültige Situation noch nicht feststeht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

29. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob sich unter den von der DDR aufgenommenen namibischen Kindern auch solche befinden, die gegen den Willen der Eltern durch die SWAPO verschleppt und ohne Wissen oder Billigung der Eltern in Drittländer gebracht worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 10. April 1990

Die Bundesregierung hat keine gesicherten Erkenntnisse darüber, daß unter den namibischen Kindern und Jugendlichen, die sich zur Zeit in der DDR aufhalten, ein Teil von der SWAPO gegen den Willen der Eltern dorthin verschleppt worden ist. Nach ihren eigenen Angaben sind die Minderjährigen als Folge von Kampfhandlungen teilweise elternlos oder wissen nicht, wo ihre Eltern sind. Andere haben Verbindung zu ihren Angehörigen.

30. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der DDR auf Aufklärung dieses Verdachts zu drängen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 10. April 1990

Nach vorliegenden Informationen befinden sich die namibischen Kinder und Jugendlichen in der DDR auf Grund von Vereinbarungen zwischen der SED und der SWAPO. Die Vereinbarungen, die vor dem Umbruch in der DDR abgeschlossen worden waren, sehen vor, daß die Kinder und Jugendlichen nach der Unabhängigkeit Namibias bei einem Sieg der SWAPO dorthin zurückgeführt werden sollen.

Der Unterhalt und die Ausbildung der jungen Namibier wurde bisher aus sogenannten Solidaritätsbeiträgen bestritten, die im wesentlichen von den Arbeitnehmern und Betrieben in der DDR zwangsweise erhoben worden sind. Diese Beiträge werden jetzt nicht mehr gezahlt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die neue Regierung der DDR selbst sobald wie möglich um den Status und die Zukunft der Kinder und Jugendlichen aus Namibia kümmern wird. Außerdem ist anzunehmen, daß die Regierung Namibias an der Rückführung interessiert ist.

Die Ausbildungsstätte Staßfurt (DDR), in der die älteren Kinder und Jugendlichen aus Namibia leben, wird zur Zeit auch von Medienvertretern aufgesucht. Schon deshalb ist anzunehmen, daß die Problematik weiter im Blickpunkt der Öffentlichkeit bleiben wird.

Auch die Bundesregierung wird sich weiterhin für das Schicksal der jungen Namibier interessieren.

31. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Welche derjenigen Gesetzesänderungen in der DDR, die nach Auffassung der Bundesregierung als Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in der DDR unverzichtbar sind, sind nur mit einer verfassungsändernden Mehrheit möglich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz
vom 9. April 1990

Welche Gesetzesänderungen in der DDR im Rahmen der geplanten Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR erforderlich werden, ist für die Bundesregierung in allen ihren komplizierten Einzelheiten und Verästelungen gegenwärtig noch nicht darstellbar.

Die mit der DDR angestrebte Vereinbarung wird auch Fragen der künftigen Wirtschaftsordnung regeln. Es läßt sich allerdings nicht abschätzen, in welchem Umfang verfassungsändernde Mehrheiten in der neugewählten Volkskammer erforderlich sind, um die einzelnen Elemente dieser Vereinbarung umzusetzen.

Im übrigen belegt die Tatsache, daß sich die Volkskammer in der Vergangenheit nicht an der Durchbrechung der DDR-Verfassung ohne ausdrückliche Änderung ihres Wortlautes gehindert sah, die von Anfang an geringe rechtsstaatliche Bedeutung dieser für die Organisation eines sozialistischen Einheitsstaates geschaffenen Verfassung.

32. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wird die Bundesregierung bei der Vorbereitung des Bundeshaushalts 1991 die bisherigen Haushaltsansätze für die kulturelle und soziale Zonenrandförderung beibehalten, und sieht sie Möglichkeiten, dem bayerischen Grenzland entlang der Grenze zur CSR, das im Verhältnis zum Zonenrandgebiet in eine relative Randlage geraten ist, besonders zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz
vom 6. April 1990

Über den Entwurf des Haushaltsplans 1991 wird die Bundesregierung voraussichtlich am 4. Juli 1990 beschließen. Ich bitte um Verständnis, daß ich bei diesem Verfahrensstand noch keine inhaltlichen Aussagen machen kann.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage verweise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 7. März 1990 (Drucksache 11/6561).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter
Buschfort
(SPD)

In wieviel Fällen der etwa 630000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die schwer- und schwerstpflegebedürftig sind, konnten im Jahre 1989 von den gesetzlichen Krankenkassen Leistungen für Urlaubsvertretungen gewährt werden und wie hoch war der Gesamtbetrag für 1989?

34. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Wie hoch werden die Ausgaben für 1990 und die kommenden Jahre geschätzt?

35. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die äußerst restriktive Handhabung der Richtlinien zum § 53 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen mit dem Ziel hinzuwirken, daß künftig mehr Bürger und Bürgerinnen in den Genuß der in Frage 33 genannten Leistungen kommen?

36. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Bereich des SGB V, der Kriegsopferversorgung, des BSHG und des Versorgungsrechts bestehende unterschiedliche Auslegung des Begriffs Schwerpflegebedürftigkeit zu vereinheitlichen und damit im Interesse der Betroffenen für Rechtssicherheit zu sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. April 1990

Nach vorläufigen Feststellungen der Krankenkassen wurden für das Jahr 1989 106000 Anträge auf häusliche Pflegehilfe wegen Urlaubs oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson (§ 56 SGB V) gestellt. Es dürften in insgesamt rd. 65000 Fällen Leistungen nach § 56 SGB V bewilligt worden sein. Ein Teil der Anträge konnte noch nicht abschließend bearbeitet werden. Von den bisher bearbeiteten Anträgen konnte rd. 12600 oder 12 v. H. wegen fehlender Vorversicherungszeiten nicht entsprochen werden. Rund 11500 Anträge oder 11 v. H. wurden wegen fehlender Schwerpflegebedürftigkeit abgelehnt.

Die Ausgaben der Krankenkassen für die häusliche Pflegehilfe nach § 56 SGB V betrugen im Jahre 1989 60,5 Millionen DM.

Die Zahl der gestellten und bewilligten Anträge auf Leistungen nach § 56 SGB V stieg im Laufe des Jahres 1989 steil an. Die Bundesregierung rechnet daher mit erheblich höheren Ausgaben im Jahre 1990 und in den Folgejahren. Hinzu kommen ab 1991 die Ausgaben für die regelmäßige Sach- oder Geldleistung häusliche Pflegehilfe nach § 55 oder § 57 SGB V.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Krankenkassen die Richtlinien ihrer Spitzenverbände zur Abgrenzung des Personenkreises der Schwerpflegebedürftigen (§ 53 SGB V) restriktiv anwenden. Auch die o. g. Zahlen lassen einen solchen Schluß nicht zu, da im Jahre 1989 lediglich 11 v. H. der abschließend bearbeiteten Anträge wegen fehlender Schwerpflegebedürftigkeit abgelehnt worden sind. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, im Sinne der Fragestellung auf die Krankenkassen einzuwirken. Sie führt aber ein Modellprojekt durch, das unter Beteiligung insbesondere der Krankenkassen und der Erbringer von Pflegeleistungen die Einführung der regelmäßigen Leistung der häuslichen Pflegehilfe (§ 55/57 SGB V) ab 1. Januar 1991 vorbereitet. Dabei wird auch die Anwendung der Richtlinien zur Abgrenzung des Personenkreises der Schwerpflegebedürftigen in der Praxis untersucht.

Die Prüfung im Rahmen der Vorarbeiten zum Gesundheits-Reformgesetz führten zu dem Ergebnis, daß eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen für die Pflegeleistungen in den einzelnen sozialrechtlichen Vorschriften unerwünschte Änderungen des jeweiligen Leistungsumfangs zur Folge gehabt hätte. Aus diesem Grund sieht die Bundesregierung auch zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit für eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Definition von Pflegebedürftigkeit. Die in sich klaren Regelungen der einzelnen Sozialrechtsbereiche lassen keine Gefährdung der Rechtssicherheit erkennen.

37. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Wie viele Schwerbehinderte sind zur Zeit arbeitslos?

38. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

Wie viele beschäftigungspflichtige Betriebe im privaten und öffentlichen Bereich erfüllen nach dem Schwerbehindertengesetz ihre Beschäftigungsquote nicht oder nur teilweise?

39. Abgeordneter **Buschfort** (SPD)

In wie vielen Fällen wurden nach § 68 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz wegen Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht Geldbußen verhängt?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 9. April 1990

Zur Zeit sind 123801 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet (Stand: Ende März 1990).

Von den 124300 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern mit 183471 Betrieben und Dienststellen erfüllen 88600 Arbeitgeber (71% aller Arbeitgeber) ihre Beschäftigungspflicht nicht oder nicht in vollem Umfang (Stand: Oktober 1988).

Zu dieser Frage wurde in der Fragestunde des Deutschen Bundestages im Monat Dezember 1989 Stellung genommen (Drucksache 11/6203 zu Fragen 39 und 40 des Abgeordneten Kirschner). Auf die Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 2. Januar 1990 wird Bezug genommen. Neuere Angaben der Bundesanstalt für Arbeit liegen nicht vor.

Die Bundesregierung hat die Bundesanstalt für Arbeit mit Schreiben vom 1. Februar 1990 nochmals gebeten sicherzustellen, daß in schweren Fällen schuldhafte Verstöße gegen die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

40. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch im Jahre 1989 das durchschnittlich gezahlte Arbeitslosengeld und der durchschnittliche Monatsbetrag der Arbeitslosenhilfe war?

41. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Angaben über das durchschnittliche Monatseinkommen von Rentnerhaushalten vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. April 1990

Das durchschnittlich an den Arbeitslosen gezahlte Arbeitslosengeld betrug 1989 1094,72 DM im Monat. Zusätzlich wurden Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 347,94 DM und Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 205,37 DM monatlich je Leistungsempfänger gezahlt. Insgesamt ergab dies einen Betrag von 1648,03 DM.

Die durchschnittlich gezahlte Arbeitslosenhilfe betrug 1989 870,27 DM im Monat. Hinzu kamen Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 346,50 DM und Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 161,93 DM (Gesamtleistung: 1378,71 DM).

Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Monatseinkommen von Rentnerhaushalten liegen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zuletzt für das Jahr 1983 vor. Danach belief sich das monatliche Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerhaushalten auf rd. 2096 DM.

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen eines Einpersonen-Rentnerhaushaltes belief sich 1983 auf 1508 DM, das Haushaltsnettoeinkommen der übrigen Rentnerhaushalte mit zwei und mehr Personen auf 2660 DM.

Neue Ergebnisse der amtlichen Statistik aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 sind nicht vor Ende 1990 zu erwarten.

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung belief sich 1988 (1983) das verfügbare Monatseinkommen der Haushalte von Rentnern und Pensionären auf 2656 DM (2318 DM).

42. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie hoch sind schätzungsweise die jährlich im Gesundheits- und Pflegebereich durch Unfälle im Straßenverkehr entstehenden Kosten – aufgeschlüsselt seit 1980?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. April 1990

Eine Abschätzung der im Gesundheits- und Pflegebereich entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten von Straßenverkehrsunfällen ist nicht möglich. Die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung unterscheidet bei den Behandlungskosten nicht nach den zur Behandlung führenden Ursachen (z. B. Verkehrsunfälle); repräsentative Untersuchungen zu den durch Verkehrsunfälle verursachten Behandlungskosten sind mir nicht bekannt. Auch für im Bereich der Pflege gezahlte Sozialhilfe als Folge eines Verkehrsunfalls liegen keine Angaben der Sozialhilfestatistik vor.

43. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitsuchende konnte die Bundesanstalt für Arbeit an staatliche, private und kommunale Waldbesitzer vermitteln, um die Folgen der katastrophalen Windbrüche aufzuarbeiten, und wurde dabei auch § 2 Abs. 3 der Zumutbarkeitsanordnung vom 16. März 1982 angewandt?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 9. April 1990

Die von der Bundesanstalt für Arbeit getätigten Arbeitsvermittlungen werden statistisch nicht in jener Differenzierung erfaßt, die die präzise Beantwortung der gestellten Frage ermöglichen würde. Ausgewiesen werden lediglich Vermittlungen in Forst- und Jagdberufe aller Qualifikationsebenen. Danach wurden im Februar 1990 628 (Januar 1990: 263) Angehörige dieser Berufsgruppe in Arbeitsverhältnisse über sieben Kalendertage vermittelt.

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit stützen sich die Bemühungen um die Gewinnung der benötigten Arbeitskräfte auch auf die Bestimmungen des § 2 Abs. 3 der Zumutbarkeitsanordnung.

Im übrigen sind die Arbeitsämter durch Runderlaß vom 15. März 1990 darauf hingewiesen worden, daß die Beseitigung der Sturmschäden in den staatlichen, privaten und kommunalen Wäldern im Wege von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert werden kann.

44. Abgeordnete
Frau
Weiler
(SPD)

Ist die in seinem Bericht zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (Drucksache 11/3629) geäußerte Erwartung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, daß auf Grund der angelaufenen Neuorganisation der Künstlersozialkasse, der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, der Erweiterung des Kreises der Abgabepflichtigen und weiteren Änderungen die finanziellen Grundlagen der Künstlersozialkasse konsolidiert würden, eingetreten, insbesondere konnten die hohen Außenstände bei den Abgabeschuldnern eingetrieben werden, und hat sich der Kreis der zur Künstlersozialabgabe Verpflichteten durch die vorgenommene Gesetzesänderung tatsächlich meßbar erweitert?

45. Abgeordnete
Frau
Weiler
(SPD)

Welche Überlegungen und Vorbereitungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung getroffen, um die Eingliederung der DDR-Künstler in das hier bestehende System der Künstlersozialversicherung möglichst reibungslos zu gewährleisten und zugleich das jetzt bestehende Niveau der sozialen Sicherung dieser Künstler zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 10. April 1990

Die in die – noch nicht abgeschlossene – Neuorganisation der Künstlersozialkasse und in das Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1988 gesetzten Erwartungen im Hinblick auf eine finanzielle Konsolidierung der Künstlersozialversicherung haben sich weitgehend erfüllt. Das Zahlungsverhalten der Versicherten und der zur Künstlersozialabgabe Verpflichteten hat sich deutlich verbessert. Das Entstehen weiterer Außenstände konnte weitgehend eingegrenzt werden. Die Bildung von Ausgleichsvereinigungen Abgabepflichtiger, die durch die Novellierung erleichtert worden ist, trägt zur Lösung der Probleme hinsichtlich der in den vergangenen Jahren entstandenen Außenstände bei. Leider konnten in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen rückständige Forderungen im Abgabebereich nur teilweise verwirklicht werden, weil Zwangsvollstreckungen erfolglos oder nicht erfolgversprechend waren oder abgabepflichtige Unternehmen nicht mehr bestehen.

Die Zahl derjenigen, die die Künstlersozialkasse als Abgabepflichtige dem Grunde nach erfaßt hat, ist von 16162 im Dezember 1988 auf 18383 im März 1990 gestiegen; davon sind 406 auf die Erweiterung des abgabepflichtigen Personenkreises zurückzuführen.

Liquiditätsprobleme bestehen zur Zeit nicht; sie sind auch nicht zu erwarten, wenn sich der in den letzten Jahren zu verzeichnende starke Anstieg der Neuanträge normalisiert.

Die zweite Frage läßt sich zur Zeit noch nicht beantworten. Vorbereitungen für eine Vereinheitlichung der Künstlersozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland und des entsprechenden Sicherungssystems in der DDR können erst getroffen werden, wenn auch die Vorstellungen der zuständigen Stellen und der Beteiligten in der DDR bekannt sind. Hier müssen die im Zuge des Einigungsprozesses notwendig werdenden Verhandlungen und Beratungen abgewartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD)

Trifft es zu, daß auch nach der Rückverlegung zweier F 16-Staffeln auf den US-Flugplatz Ramstein zum 15. August 1989 weiterhin F 16-Maschinen der US-Luftwaffe in erheblichem Umfang den US-Flugplatz Sembach anfliegen, und wie hoch war das Flugaufkommen und die Zahl der Flugbewegungen vom US-Flugplatz Sembach in der Zeit vom 15. August 1989 bis 31. Dezember 1989 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl
vom 4. April 1990

Der Flugplatz Sembach wird durch F 16 nicht in besonderem Maße angeflogen. Neben der Verlegung von F 16 von Mai bis August 1989 landeten im gesamten Jahr 1989 nur 69 F 16 in Sembach.

In dem Zeitraum von Juli bis Dezember 1988 betrug die Anzahl der Flugbewegungen am Flugplatz Sembach 19014, im gleichen Zeitraum 1989 wurden 16007 Flugbewegungen durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

47. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD)

Wie viele Zivildienstleistende haben 1988 und 1989 ihren Dienst angetreten, und wie viele dieser Zivildienstleistenden haben den in § 25 Zivildienstgesetz vorgesehenen Einführungsdienst absolviert?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. April 1990

Im Jahre 1988 haben 52200 Zivildienstleistende, im Jahre 1989 62000 Zivildienstleistende ihren Dienst angetreten.

In dieser Zeit haben Zivildienstleistende in folgendem Umfang einen Einführungsdienst nach § 25a Zivildienstgesetz absolviert:

	1988	1989
a) 12tägige staatliche Lehrgänge mit ausschließlich zivildienstspezifischer Themenstellung (§ 25a Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZDG)	11599	16228
b) 4- bis 5wöchige staatliche Lehrgänge mit zivildienst- und fachspezifischer Themenstellung (§ 25a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZDG)	11840	11839
c) im allgemeinen 12- bis 19tägige, im Bereich der Rettungsdiensteinführung mind. 42tägige verbandliche Lehrgänge mit ausschließlich fachspezischer Themenstellung (§ 25a Abs. 1 Nr. 3 ZDG)	13417	14679

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur „Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern und Durchführung des Zivildienstes" am 10. Februar 1989 (Drucksache 11/3966, S. 15 und 16) dargelegt hat, führt ein Teil der Verbände, die in ihren Einrichtungen Zivildienstleistende beschäftigen, den „fachspezifischen" Teil der Einführung in eigenen Lehrgängen durch. Die betreffenden Zivildienstleistenden nehmen im Regelfall außerdem an einem „zivildienstspezifischen" Einführungslehrgang an einer staatlichen Zivildienstschule teil. Dadurch gibt es in der vorstehenden Übersicht Doppelzählungen in der Größenordnung von ca. 10000 Einführungen.

48. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wie lange hat der Einführungsdienst für die Zivildienstleistenden 1988 und 1989 durchschnittlich gedauert, und sieht die Bundesregierung Bedarf für eine Ausweitung der Schulkapazitäten?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. April 1990

Eine Statistik über die durchschnittliche Dauer der Einführungsdienste wäre aus den vorgenannten Gründen nur mit sehr hohem Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Im allgemeinen betrug die Gesamtlehrgangsdauer für Zivildienstleistende, die in der Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Menschen arbeiten, insgesamt vier Wochen.

Die Bundesregierung sieht weiter einen Bedarf für eine Ausweitung der Einführungskapazitäten. Auf ihre Initiative hin hat der Deutsche Bundestag für den Haushalt 1990 eine weitere Aufstockung der Mittel bei Kapitel 15 08Titel 67141 von 54 Mio. DM auf 57 Mio. DM beschlossen. Dadurch ist es möglich, die Zahl der Lehrgangsplätze sowohl im staatlichen wie im verbandlichen Bereich zu erhöhen. Die Bundesregierung bleibt auch für die Zukunft bestrebt, die Einführungskapazitäten bedarfsgerecht zu erhöhen mit dem Ziel, daß alle Zivildienstleistenden in ihren Dienst angemessen eingeführt werden.

49. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Verhältnisses von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Pflegebedürftigen, und was wird sie unternehmen, um die Zahl der Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. April 1990

Aktualisierte Daten über die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. In der Vergangenheit durchgeführte Untersuchungen zur Zahl der Pflegebdürftigen sind heute überholt. Die Bundesregierung hat deshalb eine neue Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung" ausgeschrieben, die auch neue Daten über die Zahl und die Situation von Pflegebedürftigen erbringen soll. Bereits jetzt ist allerdings darauf hinzuweisen, daß auf Grund der angestrebten Daten nicht auf die künftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen geschlossen werden kann, da der Gesundheitszustand im Alter biographisch bedingt ist. Es besteht die begründete Hoffnung, daß der prozentuale Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtheit der Hochbetagten künftig niedriger sein wird als bisher.

Dessenungeachtet geht die Bundesregierung davon aus, daß die Zahl der Fachkräfte in der Altenpflege gegenwärtig nicht ausreichend ist. Sie wird eine Rechtsverordnung zum Heimgesetz vorlegen, durch die u. a. das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Fachkräften und Hilfskräften in den Heimen festgelegt werden soll. Ferner wird gegenwärtig der Entwurf eines

Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege erarbeitet. Dieses Gesetz soll die Altenpflegeausbildung bundeseinheitlich gestalten, eine Ausbildungsvergütung einführen, die Berufsbezeichnung schützen und diesen Beruf einer bundesweiten Anerkennung als „zentralen" Beruf in der Altenpflege zuführen. Er soll damit für die Altenpflege die gleiche Bedeutung gewinnen wie der Krankenpflegeberuf für die Krankenpflege. Die Verbesserung des Ansehens und der Ausbildungsbedingungen läßt ein Ansteigen der Zahl der Bewerber für diesen Beruf erwarten. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen muß jedoch hinzukommen.

50. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Welche unmittelbaren Auswirkungen wird die Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes ganz generell auf die Tätigkeit von Heilpraktikern haben?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. April 1990

Auch nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird der Beruf des Heilpraktikers in der Bundesrepublik Deutschland fortbestehen. Das EG-Recht überläßt es grundsätzlich dem einzelnen Mitgliedstaat, selbst zu bestimmen, welche Berufe er auf seinem Hoheitsgebiet zuläßt. Hieran wird sich in einem freien europäischen Binnenmarkt nichts ändern.

51. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wird durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes die Niederlassungsfreiheit von Heilpraktikern erweitert, können sich also deutsche Heilpraktiker auch im europäischen Ausland beruflich betätigen bzw. wäre es ausländischen Heilpraktikern möglich, gegebenenfalls ohne Durchführung der Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz in der Bundesrepublik Deutschland eine Praxis zu eröffnen bzw. eine Niederlassung zu gründen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. April 1990

Die Verwirklichung des Binnenmarktes wird kaum mit einer Erweiterung der Möglichkeiten für Heilpraktiker verbunden sein, ihren Beruf in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auszuüben. Der Heilpraktiker ist ein Beruf, den es nur in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Mitgliedstaaten selbst entscheiden können, welche Berufe in ihrem Hoheitsgebiet tätig sein können. Es besteht keine Verpflichtung für einen Mitgliedstaat, einen Beruf einzuführen, den es zwar in einem anderen Mitgliedstaat oder mehreren anderen Mitgliedstaaten, aber bei ihm nicht gibt. Andere Mitgliedstaaten der EG brauchen den Beruf des Heilpraktikers deshalb nicht zu übernehmen.

Es gibt auch in anderen Mitgliedstaaten Berufe, u. a. Heilberufe, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht existieren. Ebensowenig wie die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, solche Berufe einzuführen, sind die übrigen Mitgliedstaaten gehalten, den Beruf des Heilpraktikers einzuführen.

Bewerber aus den übrigen Mitgliedstaaten der EG, die in der Bundesrepublik Deutschland den Beruf des Heilpraktikers ausüben wollen, können ebenso wie deutsche Staatsangehörige und Ausländer aus Drittländern die Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz nur erwerben, wenn sie die in § 2 Abs. 1 der Ersten DVO zum Heilpraktikergesetz vorgeschriebenen

Voraussetzungen erfüllen. Es ist deshalb in jedem Fall erforderlich, daß sie sich auch der Überprüfung nach § 2 Abs. 1 Buchstabe i unterziehen. Zu einer Befreiung hiervon könnte die Bundesrepublik Deutschland nur auf Grund von Regelungen der EG über eine gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen des Heilpraktikers verpflichtet sein. Solche Regelungen gibt es aber nicht.

52. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Welche Regelungen im Rahmen des europäischen Binnenmarktes tragen dafür Sorge, daß der Beruf des Heilpraktikers und die Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz im europäischen Ausland akzeptiert und anerkannt werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. April 1990

In meiner Antwort auf Frage 51 habe ich bereits darauf hingewiesen, daß es Regelungen über eine gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen von Heilpraktikern nicht gibt. Sie werden wegen der unterschiedlichen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten auch schwerlich zustande kommen. Die Kommission der EG hat nicht die Absicht, Richtlinienvorschläge für Heilpraktiker vorzulegen.

53. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Zivildienstleistende nicht als Fahrbegleiter in Schulbussen eingesetzt werden können, und kann die Bundesregierung diese Auffassung vor dem Hintergrund der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern und Durchführung des Zivildienstes", Drucksache 11/3966, Frage 5.18, begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. April 1990

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung bereits ausführlich in der Antwort vom 23. März 1990 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/6614) dargelegt.

Aus dieser Antwort ergibt sich, daß ein Zusammenhang mit der Antwort auf die Frage 5.18 der genannten Großen Anfrage nicht besteht, da es – wie dort ausgeführt wird – auf die Frage der Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben durch Zivildienstleistende nicht ankommt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

54. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Investitionen beabsichtigt die Bundesregierung in Schleswig-Holstein, um im Norden das Angebot der Deutschen Bundesbahn auf dem Gebiet des kombinierten Verkehrs zwischen Straße und Schiene zu verbessern, um den Transitverkehr zumindest teilweise zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. April 1990

Im Raum Schleswig-Holstein stehen bereits Umschlaganlagen in

- Kiel (private Anlage für Container- und Huckepackverkehr),
- Lübeck (private Anlage für Container- und Huckepackverkehr)

  und
- Neumünster (Umschlaganlage für die Rollende Landstraße)

für den kombinierten Verkehr zur Verfügung. Darüber hinaus wurde in Padborg (Dänemark) eine Umschlaganlage für den Container- und Huckepackverkehr errichtet.

Diese Anlagen haben noch freie Kapazitäten und können weiteren Transitverkehr aufnehmen. Es ist Aufgabe der Marktstrategie der beteiligten Eisenbahngesellschaften, das erhebliche Wachstum des Güterverkehrs mit Skandinavien für den kombinierten Verkehr zu gewinnen.

55. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Öffnung der innerdeutschen Grenze für DDR-Bürger, insbesondere auf dem Teilstück der BAB 2 zwischen Helmstedt und Hannover in beiden Fahrtrichtungen, zu einem wesentlich erhöhten Verkehrsaufkommen mit einem hohen Anteil langsam fahrender DDR-PKW und somit zur Kolonnenbildung dieser PKW auf den rechten Fahrspuren und unablässigen Überholmanövern schnellerfahrender LKW und damit kausal zu häufigen Stauungen und zur Zunahme der Verkehrsunfälle um 110% (bei einem signifikant hohen Anteil von DDR-PKW) auf diesen BAB-Abschnitten führte, so daß es dringend angezeigt ist, bis zum dreispurigen Ausbau der BAB 2 die Verringerung der Unfallzahlen und die Verbesserung des Verkehrsflusses dadurch zu erreichen, daß unverzüglich für die betroffenen Autobahnteilstücke über längere Strecken Überholverbote für LKW erlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1990

Für die Anordnung von Überholverboten auch auf Bundesfernstraßen sind ausschließlich die Länder bzw. deren Straßenverkehrsbehörden zuständig. Sie können aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken (§ 45 Abs. 1 StVO).

Die angesprochene Zunahme der Verkehrsunfälle auf der Bundesautobahn 2 Helmstedt/Hannover um 110% bezieht sich nach Auskunft des niedersächsischen Innenministeriums ausschließlich auf den Bereich zwischen Peine und Helmstedt. In diesem Bereich besteht bereits wegen einer sechs km langen Baustelle eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung sowie ein Überholverbot für Lkw.

56. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welcher Planungs- und Verfahrensstand ist mittlerweile für den beabsichtigten Ausbau der Bundesstraße 9 in der Ortsdurchfahrt St. Goar gegeben, und in welcher Form sind hierbei die Gesichtspunkte des Hochwasserschutzes berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1990

Die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung hat für den Ausbau der B 9 in St. Goar ein Ingenieur-Büro mit der Planung beauftragt. Hierbei werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden auch die Gesichtspunkte des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Voraussichtlich im nächsten Jahr sollen die Planungsarbeiten abgeschlossen sein. Erst dann kann über die Verfahrensform zur Erlangung des Baurechts (Bebauungsplan, Planfeststellungsverfahren) entschieden werden.

57. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung zu, daß bei der Fortsetzung des Bundesbahn-Schnellstreckenbaus zwischen Stuttgart und Ulm (Augsburg) der Stuttgarter Hauptbahnhof als wichtiger Verknüpfungspunkt des internationalen Fernverkehrs mit zahlreichen regionalen und allen örtlichen Schienenverbindungen mit zusätzlichen ICE-Bahnsteigen ausgerüstet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1990

Im Zusammenhang mit den weiterführenden Planungen der Deutschen Bundesbahn für den Streckausbau zwischen Stuttgart und München werden auch die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Stuttgarter Hauptbahnhofes untersucht. Die Ergebnisse werden bis Mitte des Jahres 1990 erwartet.

58. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Kriterien sind Voraussetzung für die baldige Entscheidung zur Trassenführung zwischen Stuttgart und Ulm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1990

Wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung über die Trassenführung der Schnellbahn im Korridor Stuttgart — Ulm ist die vergleichende Untersuchung der Deutschen Bundesbahn (DB), die zur Zeit unter Einbeziehung weiterer Alternativtrassen durchgeführt wird. Die DB strebt den Abschluß der Arbeiten für Mitte des Jahres an.

59. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, mit konkreten Baumaßnahmen für die A 66 im Bereich des Kreises Fulda zwischen „Distelrasen" und „Fulda-Süd" bereits vor der 1994 zu erwartenden Fertigstellung des südlichen Anschlußstücks im Main-Kinzig-Kreis zu beginnen, und wenn nein, welche Gründe kann die Bundesregierung dafür anführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. April 1990

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, schon vor 1994 im Bereich „Distelrasen — Fulda-Süd" mit konkreten Baumaßnahmen im Zuge der A 66 zu beginnen, da die hierfür notwendigen planungsbaurechtlichen Voraussetzungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu erzielen sind.

Gegenwärtig laufen verkehrswirtschaftliche und ökologische Untersuchungen zur Vorbereitung des auf Landesebene durchzuführenden Raumordnungsverfahrens.

Als weitere Planungsschritte schließen sich nach positivem Abschluß des Raumordnungsverfahrens an:

- Bestimmung der Linienführung gemäß § 16 FStrG
- Aufstellung des Vorentwurfs
- Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen
- Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit rechtsbeständigem Abschluß.

Seitens der hessischen Straßenbauverwaltung wird angestrebt, die baurechtlichen Voraussetzungen so zügig wie möglich zu schaffen.

60. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Wieso wurden die Wagenmeister und die Beschäftigten des Reinigungsdienstes der Deutschen Bundesbahn von der steuerfreien Fahrentschädigung auf Grund der Erschwerniszulagenverordnung (4. Verordnung) ausgenommen, obwohl sie regelmäßig als IC-Begleiter eingesetzt werden und somit auch Zugbegleiter sind, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese erkennbare Ungleichbehandlung zu korrigieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. April 1990

Die Bundesregierung hat die zum 1. Oktober 1989 eingeführte Fahrentschädigung (steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 17 des Bundesbesoldungsgesetzes) auf Lokomotivführer und den klassischen Zugbegleitdienst (Zugführer und Zugschaffner) begrenzt. Diese Dienstzweige sind durch die tiefgreifenden organisatorischen und betrieblichen Veränderungen bei der Deutschen Bundesbahn (DB) im besonderen Maße betroffen.

Eine Ungleichbehandlung der Wagenmeister im Zug sowie der Beschäftigten des Reinigungsdienstes im Zug (ausschließlich Tarifkräfte) besteht nicht, weil wesentliche Belastungen, die das Tätigkeitsbild der Lokomotivführer und Zugbegleiter prägen (z. B. Dienstzeit rund um die Uhr, häufige auswärtige Übernachtungen) bei ihnen nicht vorliegen.

Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten sind die Wagenmeister im Zug in die Verbesserung der Zulagensätze nach der Vierten Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung einbezogen. Von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern bei der DB wird es abhängen, ob die Wechseldienstzulagen im Tarifbereich (z. B. für Zugreiniger) ebenfalls erhöht werden.

61. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

In welcher Weise will der Bundesminister für Verkehr die Bahnstrecke Berlin — Bremen über Stendal, Uelzen und Soltau zukünftig ausbauen und dann nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April 1990

Zur Planung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist die gemeinsame „Kommission Verkehrswege" eingerichtet worden. In diesem Rahmen

wird auch der Eisenbahnverkehr im Korridor Hamburg/Bremen — Berlin untersucht. Hierzu werden eingehende Verkehrsprognosen als notwendige Voraussetzung für weitergehende Planungsaussagen erarbeitet; sie werden erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

62. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welches die architektonisch neuen Konstruktionsmerkmale des Plenarneubaus sind, weil bei subjektiver Betrachtung der Stahlkonstruktion nur normaler Metallbau auffällt?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 4. April 1990

In statisch-konstruktiver Hinsicht unterscheidet sich die Stahlkonstruktion für den neuen Plenarsaal kaum von üblichen Bauvorhaben dieser Größenordnung.

Die Besonderheit und der damit verbundene finanzielle und zeitliche Aufwand liegen in der Integration der Konstruktion in das architektonisch-künstlerische Gesamtkonzept sowohl außen als auch im Inneren des Gebäudes. Dies gilt insbesondere für die Profilgestaltung der sichtbaren Stahlteile, aber auch für den weiteren Ausbau, das Lichtdach und die innenräumliche Gestaltung.

63. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Gibt diese Konstruktion die Berechtigung, den Parlamentsneubau derartig zu verzögern, oder ist hier nicht ein schuldhaftes Versäumnis und damit auch eine Regreßpflicht des Architekten zu vermuten?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 4. April 1990

In der Tat hat die Weiterentwicklung der Ausführungsplanung für die Stahlbauarbeiten zu einer Verzögerung der Stahlbauarbeiten geführt.

Die Änderungen haben aber zu funktionalen und gestalterischen Verbesserungen geführt und sind im nachhinein anerkannt worden. Ich sehe daher keine Grundlage dafür, die Architektengruppe der Verzögerung wegen in Regreß zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

64. Abgeordneter **Zywietz** (FDP)

In welchem Maße mußte das Bundesministerium für Forschung und Technologie in den letzten zehn Jahren auf die Möglichkeit zurückgreifen, Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit zu gewinnen, um seine akute Personalnot zu mildern, und welche Haushaltsmittel wurden dafür aufgewandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. April 1990

Die Möglichkeit zum Einsatz von Personalaushilfen im Bundesministerium für Forschung und Technologie ergibt sich aus dem Bundeshaushaltsplan Einzelplan 30 Kapitel 3001 Titel 42701. Danach dürfen Ausgaben für Vergütungen für eine bestimmte Anzahl von Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen, Unternehmen der Wirtschaft und anderen Einrichtungen zum BMFT auf Zeit abgestellt werden. Nach den Erläuterungen zu diesem Titel soll durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter erleichtert werden.

Dem BMFT steht im Gegensatz zu anderen Ressorts kein echter nachgeordneter Bereich zur Verfügung, aus dem, auch im Sinne einer Kreativitäts- und Mobilitätsreserve, vorübergehend Mitarbeiter für neue Aufgaben gewonnen werden können. Um neue, politisch prioritäre Forschungs- und Förderbereiche aufzubauen, mußte das BMFT in den letzten Jahren verstärkt Personalaushilfen einsetzen, weil die Stellenausstattung mit der Aufgabenentwicklung in mehreren Bereichen nicht Schritt gehalten hat. Insbesondere die Förderbereiche im breiten Spektrum der Lebenswissenschaften (Biotechnologie, Medizinische Forschung und Technologie, Ökologische Forschung einschließlich Klima- und Atmosphärenforschung) wurden weitgehend mit Personalaushilfen aufgebaut.

In den letzten zehn Jahren waren im Jahresdurchschnitt etwa 20 bis 22 Personalaushilfen (ganz überwiegend Naturwissenschaftler und Ingenieure) im BMFT tätig, deren Gehälter und Personalnebenkosten den jeweiligen Arbeitgebern erstattet wurden. Hierfür wurden in diesem Zeitraum jährlich zwischen 1,2 Mio. DM (Ist 1980) und 2,47 Mio. DM (Ist 1989) aufgewandt. Im übrigen wurden aus dem Titel entsprechend seiner Zweckbestimmung auch Ausgaben für Vergütungen von Zeitvertragsmitarbeitern und Aushilfspersonal im Bereich der Infrastruktur geleistet.

65. Abgeordneter **Zywietz** (FDP)

Wie kann sichergestellt werden, daß sich für die so gewonnenen Mitarbeiter keine Gewissenskonflikte ergeben, wenn sie im Bundesministerium für Forschung und Technologie unter Umständen für die Bearbeitung von Förderungsanträgen ihrer eigenen Forschungseinrichtungen eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. April 1990

Beim Einsatz von Personalaushilfen wird in jedem Einzelfall darauf geachtet, daß Interessenkollisionen für diese Mitarbeiter vermieden werden. Gegebenenfalls wird durch entsprechende Regelungen in der Geschäftsverteilung oder Anweisungen der Referatsleiter sichergestellt, daß Personalaushilfen nicht mit Förderanträgen ihrer Arbeitgeber befaßt werden.

Bonn, den 12. April 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333